

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 50 (1959)
Heft: 10

Vorwort: Der SEV ist 70jährig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der SEV ist 70jährig

Am 24. April hat der Schweizerische Elektrotechnische Verein das 70. Jahr seit seiner Gründung vollendet. Bei juristischen Personen ist es im allgemeinen nicht üblich, den Eintritt in das achte Dezennium zu feiern. Als der SEV sein 50jähriges Bestehen begehen wollte, brach der zweite Weltkrieg aus, so dass mitten in den Einschränkungen jede festliche Regung unterblieb. Da indessen das 70. Jahr des Bestehens des Vereins zusammentrifft mit dem 50jährigen Bestehen seines Bulletins, wurde es doch für richtig befunden, dieses Datum durch eine festlichere Gestaltung der Zeitschrift und durch ein paar Betrachtungen besonders hervorzuheben.

Ich möchte kurz der Männer gedenken, die im Jahre 1889 den Mut aufbrachten, den SEV zu gründen. Damals war aus der Physik heraus eine neue Ingenieur-Wissenschaft im Entstehen begriffen: die Elektrotechnik. Man sah sehr bald, dass die Elektrizität vorab für Licht und Kraft sehr rasch in Haushalt und Gewerbe Eingang finden werde, das heisst, dass die von ihr getriebenen Apparate und Einrichtungen in die Hände des allgemeinen Publikums, der technischen Laien gelangen würden. Man war sich nicht nur in technischen Kreisen, sondern auch bei den Bundesbehörden klar, welche Gefahren bei unsachgemässer Ausführung der Einrichtungen oder deren unvorsichtigem Betrieb den Benützern erwachsen würden. So befasste sich der Bundesrat mit dem Entwurf eines Elektrizitätsgesetzes. Die damaligen Initianten der Vereinsgründung waren der Ansicht, dass zur Abklärung aller dieser Fragen und zur Vertretung der Interessen der gesamten elektrotechnischen Industrie ein Verein gegründet werden müsse, der sich den gesetzgebenden und exekutiven Behörden als vollwertiger Diskussionspartner zur Verfügung stellen könnte.

Am 24. April 1889 traten unter dem Vorsitze von Herrn Dupraz aus Montreux 12 Männer in Bern zusammen, unter denen die Westschweiz besonders stark vertreten war. Dem Protokoll dieser ersten Zusammenkunft, das in französischer Sprache verfasst und von Hand geschrieben ist, sind folgende Namen zu entnehmen:

A. DUPRAZ	Montreux
H. AGUET	Montreux
E. BLANC	Marly le Grand
A. PALAZ	Lausanne
E. SAUTTER	Genève
A. DE MEURON	Genève
WOLLERS	Genève
E. RYF	Zurich
L. RAOUX	Lausanne
BERCHER	Lausanne
DOMON	Oerlikon
F. ECKINGER	Bâle

Die Gründungsversammlung trug gleich den Namen «Première Assemblée Générale». In dieser Zusammenkunft wurde als Tagespräsident A. DUPRAZ bezeichnet, der später der erste Präsident des SEV wurde. Als erstes Sachtraktandum ist der Entwurf zu einem Bundesgesetz über die elektrischen Leitungen genannt. Ferner kamen als weitere Traktanden vor:

- «Discussion sur l'opportunité de fonder une association des personnes qui s'intéressent aux questions d'électricité industrielle»,
- «Eventuellement constitution de cette association».

Ein Statutenentwurf muss schon in dieser ersten Versammlung vorgelegen haben, denn das Protokoll erwähnt dessen Diskussion. Ein provisorisch bestellter Vorstand

wurde mit der endgültigen Redaktion und mit der Übersetzung ins Deutsche beauftragt. Er erhielt auch die Kompetenz, neue Mitglieder aufzunehmen und wurde mit der Vorbereitung der 2. Generalversammlung beauftragt. Diese fand, wohl wegen der starken Beteiligung der Fachleute aus der Westschweiz, am 7. Juli 1889 im Hotel des Trois Rois in Vevey statt.

Dem provisorisch eingesetzten Vorstände gehörten an:

Präsident:	A. DUPRAZ	Montreux
Vizepräsident:	J. RYF	Zürich
Generalsekretär:	A. PALAZ	Lausanne
Sekretär:	A. DE MEURON	Genf
Kassier:	V. TROLLER	Luzern

Am Ende des Protokolls der ersten Generalversammlung sind 13 Einzelpersonen und 8 Firmen aufgeführt. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, die Geschichte der Gründung und der ersten Lebensjahre des SEV zu verfassen, und dabei dem nachhaltigen Wirken weiterer kraftvoller Persönlichkeiten, wie Prof. W. Wyssling und anderen, nachzugehen. Es muss dies aber einer späteren Zeit überlassen werden.

Der leitende Gedanke, der dem neuen Verein zu Grunde lag, erwies sich als richtig. Der Schweizerische Elektrotechnische Verein konnte bei der Abfassung des Elektrizitätsgesetzes mitwirken, das als Rahmengesetz heute noch vorzügliche Dienste leistet. Die Zusammenarbeit mit den Behörden war sehr fruchtbar. Im Jahre 1903 wurde dem Verein in einem Vertrag mit dem Eidg. Post- und Eisenbahndepartement die Kontrolle der Starkstromanlagen übergeben. Ausser dem Sekretariat wurde ein Laboratorium gegründet. Der Zählerabteilung wurde als Amt Nr. 16 die amtliche Eichung von Zählern und Messeinrichtungen für den Verkauf von elektrischer Energie übertragen. Im Laufe der Jahre, zuletzt 1952 bis 1958, wurden die Laboratorien immer wieder weiter ausgebaut; sie geniessen heute bei Fabrikanten und Verbrauchern einen wohlbegründeten Ruf als neutrale und amtliche Kontrollstelle. Ein Aufsatz über die heutige Stellung und Tätigkeit der Materialprüfanstalt und Eichstätte ist auf S. 476 zu finden. So kam es zu einer echt schweizerischen Lösung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Behörden und freier Wirtschaft.

Im Jahre 1909 hat der SEV sein Mitteilungsblatt, das bisher nur den internen Vereinsangelegenheiten diente, umgewandelt in eine öffentlich verbreitete elektrotechnische Zeitschrift mit heute über 5000 Bezüglern. Sie hat sich in den 50 Jahren ihres Bestehens unter dem Namen «Bulletin des SEV» zu einem im In- und Ausland anerkannten Fachblatt entwickelt. In den beiden folgenden Einführungen des Jubiläumsheftes äussern sich die Redaktion sowie das Druck- und Verlagsunternehmen.

Eine sehr wichtige Seite der Tätigkeit des SEV ist die Normung der Spezifikationen des gesamten elektrischen Materials, die Festlegung von einheitlichen Begriffen und Definitionen, die Aufstellung von Vorschriften, Regeln und Leitsätzen und sogar die Festlegung von Leistungs- und Dimensionsnormen. Dadurch wurden die Grundlagen für den Verkehr zwischen Fabrikanten und Verbrauchern von elektrischem Material und für den Handel mit diesem Material sowohl im Inland als auch für den Export geschaffen. Der SEV bearbeitet naturgemäss diese Gebiete auch mit den internationalen Vereinigungen wie der CEI, der ISO, der CEE, der CIGRE usw. Es bestehen in der Schweiz unter der Ägide des SEV über 50 Fachkommissionen oder Kollegien, in denen Vertreter der Elektrizitätswerke und der Industrie zusammensitzen und zum Wohle des Ganzen arbeiten. Die Betreuung und Organisation dieser Kommissionen gibt dem Sekretariat des SEV eine Unmenge von Arbeit.

Sechs Jahre nach der Gründung des SEV wurde z. T. von den selben Initianten der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke gegründet, um die besonderen Belange der Elektrizität erzeugenden und verteilenden Unternehmungen besser pflegen zu können. Lange Jahre hindurch wurden die Geschäfte beider Vereinigungen durch einen gemeinsamen Generalsekretär besorgt. Als die Arbeitslast allzu sehr anwuchs, wurden zwei getrennte, selbständige Sekretariate geschaffen. Die Vereinigungen

selbst blieben durch einen Vertrag gebunden, der die Arbeitsgebiete festlegt. Viel wichtiger jedoch als der Vertrag ist die gute Zusammenarbeit der Vereinsorgane auf allen Stufen sowie der einzelnen Mitglieder das ganze Jahr hindurch.

Nach diesem kurzen Rückblick möchte ich allen heutigen und früheren Mitgliedern für die grosse und uneigennützig Arbeit, die sie für den SEV geleistet haben, herzlich danken. Sie haben dabei nicht nur zur Entwicklung des Vereins beigetragen, sondern mitgeholfen an der Erreichung des gemeinsamen Ideals, dem Fortschritt der schweizerischen Elektrotechnik.

Der Präsident

50 Jahre Bulletin SEV

Die Redaktion benützte den Anlass des Eintritts in den 50. Jahrgang des Bulletins SEV gerne dazu, im Heft 1 einige Worte an die verehrten Leser zu richten. Auf wenig mehr als einer Seite wurde einiges aus der Anfangszeit des Bulletins berichtet, die Entwicklung und die Wandlungen, die es im Verlauf der Jahre erfahren hat, gestreift, und schliesslich fanden einige Verbesserungen der neuesten Zeit Erwähnung. Es blieb auch nicht unerwähnt, dass das Bulletin SEV während 50 Jahren in der Offizin der Fachschriften-Verlag und Buchdruckerei AG (Fabag) gedruckt und verlegt worden ist. Aus Anlass des 50. Jahrganges des Bulletins SEV und zur Vollendung des 70. Jahres des Bestehens des SEV (24. April) verehrt die Fabag dem Verein und seinen Mitgliedern, zu denen auch alle Mitglieder des VSE gehören, das Heft Nr. 10, als Jubiläumsheft auf Kunstdruckpapier hergestellt und mit einem farbigen Aussenbild versehen. Diese schönere Gestaltung und bessere Ausstattung eines Hefts liegt andererseits in der zu Beginn des Jahres angekündigten Linie, den 50. Jahrgang dazu zu benützen, Versuche mit anderem Druck als dem bisher üblichen, mit Aussenbildern, allenfalls in Farben wie im vorliegenden Jubiläumsheft, vorzunehmen und die angestrebte Verwendung besser geeigneten Papiers zu erproben. Alle diese längst erwogenen Wünsche sind bisher aus Kostengründen unerfüllt geblieben, bis die Fabag durch das vorliegende Sonderheft Gelegenheit zu deren Verwirklichung bot. Wir sprechen der Fabag dafür den aufrichtigen Dank der Redaktion aus.

50 Jahre Zusammenarbeit von Herausgeber und Herstellerfirma sind eine lange Zeitspanne. Sie umfasst nicht nur eine Menge Arbeit auf beiden Seiten, die notwendig ist, um die 50 Bände einer Zeitschrift herausbringen zu können, sondern auch manche Auseinandersetzung, deren Vehemenz vom Naturell der beteiligten Personen bestimmt ist, und schliesslich auch manches Abweichen von festgesetzten Regeln und geheiligten Gebräuchen. Wir dürfen mit Freude feststellen, dass in allen Fällen eine Lösung gefunden wurde, die dem Bulletin als Ganzem wohl anstand.

Das vorliegende Jubiläumsheft enthält eine Reihe von Beiträgen von Mitgliedern des SEV. Dieser bunte Strauss mag den Lesern durch eine etwas weiter gefasste Auswahl von Hauptartikeln zeigen, auf welchen Gebieten der SEV tätig ist, ohne damit eine erschöpfende Übersicht zu geben. Um das Jubiläumsheft würdiger zu gestalten, haben die Hauptartikel umfangmässig den Vorrang erhalten, und gewisse Rubriken sind für einmal unterdrückt worden.

Den Lesern danken wir für die der Zeitschrift entgegengebrachte Aufmerksamkeit. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, das Jubiläumsheft möge gut aufgenommen werden und den Empfängern Freude bereiten.

Die Redaktion